



Spiel- und Platzordnung

1. Der Spielbetrieb darf nur in Tennisschuhen (Sandplatzschuhen) und Sportkleidung aufgenommen werden.
2. Das Betreten der Spielfelder in Straßenschuhen ist verboten.
3. Das Betreten des Tennisheim mit Sandplatzschuhen ist verboten
4. Auf Platz 1 und 2 muss sich jeder Spieler mittels eines Namensschildes auf der Magnettafel zum gewünschten Termin eintragen und darf erst nach Beendigung der Spielstunde das Namenschild entfernen, um sich neu einzutragen. Während dieser Spielzeit ist jedes Mitglied berechtigt, die Namensschilder der Spielenden zu entfernen, um sich selbst für die kommende Woche zu diesem Zeitpunkt einzutragen.
5. Auf Platz 3 kann nicht gesteckt werden. Es wird nach dem Anwesenheitsprinzip gespielt. Jedes Mitglied kann seine Spielbereitschaft durch „Schlägerstellen“ neben der Eingangstür zu Platz 3 bekunden. Wenn der Platz belegt ist, kann dann zu Beginn der nächsten vollen Stunde gespielt werden.
6. Ab dem Zeitpunkt der Belegungsanzeige für Platz 3 haben alle Spieler anwesend zu sein. Eine Belegung mit anschließendem Verlassen der Anlage ist nicht gestattet.
7. Die Spielzeit beträgt **einschließlich** der Platzpflege 1 Stunde. Die Platzpflege beinhaltet die Platzbefeuchtung vor Aufnahme des Spiels und das Abziehen des Platzes nach Beendigung.
8. **Es ist nicht gestattet, auf trockenen Plätzen zu spielen.**
9. Ist nur ein Spieler zu einer bestimmten Spielzeit eingetragen, so hat jedes Mitglied das Recht, sein Namensschild dazuzustecken. Das Belegen eines Platzes durch Schrägstellen des Namensschildes oder die Verwendung eines fremden Namensschildes ist nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung kann das Mitglied vom Ausschuss mit einer Strafe belegt werden (Platzsperre).
10. Die Spielberechtigung für Platz 1 und 2 verfällt, falls die eingetragenen Spieler nicht spätestens 5 Minuten vor Beginn der Spielzeit anwesend sind.
11. Spielt ein Mitglied mit einem Gast, so ist dies im Kasten in der Gästeliste vor Spielbeginn einzutragen und ein Gastkärtchen auf der Magnettafel (wenn auf Platz 1 oder 2 gespielt wird) zu dem gewünschten Zeitpunkt zu stecken. Die Anzahl der Gaststunden sind mit dem Kassier (5,00 Euro/Std.) abzurechnen.

12. Hat ein Mitglied mit einem vom Ausschuss bestimmten Trainer 1 Stunde Einzeltraining, so muss der Platz mit einem eigenen Namenskartchen und einem dazu gesteckten Trainerkartchen belegt werden.
13. An Wochentagen ab 16 Uhr, an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen haben Jugendliche mit roten Kartchen und Gäste keine Berechtigung zur Belegung von Plätzen. Sie können somit nur dann spielen, wenn die Plätze nicht belegt sind.
14. Kinder unter 12 Jahre haben ohne Aufsicht eines Erwachsenen keinen Zutritt, Eltern haften bei Verursachung von Schäden für ihre Kinder.
15. Zur Austragung von Wettspielen und Vereinsmeisterschaften können die Plätze vom Platzwart, Sportwart, Jugendwart oder der Mannschaftsführer für den übrigen Spielbetrieb gesperrt werden.
16. Die Plätze für Mannschafts-, Jugend- und Gruppentraining werden vom Ausschuss bestimmt und rechtzeitig für den übrigen Spielbetrieb zu dem jeweiligen Termin gesperrt.
17. Es liegt im Ermessen des Platzwarts und des Ausschusses, die Plätze bei schlechtem Zustand solange zu sperren, bis sie wieder bespielbar sind.
18. Eine artfremde Benutzung der Plätze ist nicht gestattet.
19. Jeder Spieler ist verpflichtet, die Plätze ordentlich zu verlassen. Die letzte Platzbelegung ist dafür verantwortlich, dass die Plätze ordnungsgemäß abgeschlossen und bewässert sind.
20. Für die Klärung von Zweifelsfragen ist der Ausschuss zuständig.
21. Mit der Benutzung der Plätze anerkennt der Spieler die vorgenannte Spiel- und Platzordnung. Bei Nichteinhaltung kann das Mitglied vom Ausschuss mit einer Strafe belegt werden (Platzsperre).

Die Vereinsleitung

Stand: 26.03.2012